

Abs.: UWG Fraktion im Gemeinderat Ohrum
Fraktionssprecher Carsten Kuhlmann
Wasserstrasse 4
38312 Ohrum

Gemeinde Ohrum
z.H. Herrn Olaf Kosel
Bahnhofstrasse 6
38312 Börßum

Ohrum, den 09.06.2023

An den Rat der Gemeinde Ohrum

Antrag: Durchführung von Sicherheitsüberprüfungen im Dorfgemeinschaftshaus unter Berücksichtigung der allgemeinen Verkehrssicherungspflichten bzw. Betreiberpflichten

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Kokon, sehr geehrter Herr Kosel,

Im Hinblick auf die Sicherheit und das Wohlbefinden unserer Bürgerinnen und Bürger ist es von großer Bedeutung, dass öffentlich genutzte Gebäude den geltenden Sicherheitsstandards entsprechen. Insbesondere das Dorfgemeinschaftshaus (DGH), das sowohl für sportliche Aktivitäten als auch für öffentliche Veranstaltungen wie Ratssitzungen oder Familienfeiern genutzt wird, muss regelmäßig auf seine Sicherheit hin überprüft werden.

Als Betreiber des Dorfgemeinschaftshauses tragen wir die Verantwortung, die allgemeinen Verkehrssicherungspflichten bzw. Betreiberpflichten zu erfüllen. Gemäß diesen Pflichten sind wir dazu verpflichtet, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Sicherheit der Nutzerinnen und Nutzer zu gewährleisten. Dazu gehören regelmäßige Überprüfungen, Wartungen und Instandhaltungen der baulichen und technischen Anlagen sowie die Gewährleistung eines sicheren Zustands des Gebäudes.

Wir empfehlen daher, eine Sicherheitsüberprüfung im Dorfgemeinschaftshaus von entsprechend zertifizierten und fachkundigen Personen durchführen zu lassen. Hierbei sollten wir auf die zuständige Unfallversicherung, in unserem Fall die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung DGUV (spezieller: Gemeinde-Unfallversicherungsverband GUV) zurückgreifen, die über das notwendige Fachwissen und die Erfahrung verfügen, um eine umfassende und sachgerechte Überprüfung mit höchster Qualität und Kompetenz durchzuführen.

Wir beantragen daher, dass die Gemeinde die notwendigen Maßnahmen ergreift, um eine umfassende Sicherheitsüberprüfung des Dorfgemeinschaftshauses unter Berücksichtigung der allgemeinen Verkehrssicherungspflichten bzw. Betreiberpflichten durchzuführen. Dabei

sollte insbesondere der Zustand des Fußbodens im DGH überprüft werden. Da dieser, bekanntermaßen nicht der DIN 18032-2 für Mehrzweckräume entspricht und vom Hersteller für das Nutzungsprofil des DGHs als ungeeignet eingestuft wurde (s. Anlagen), ist eine Prüfung der Haftungsübernahme durch die Unfallversicherung unerlässlich. Ferner wäre die Einhaltung dieser Norm von großer Bedeutung, da sie die Sicherheit und den Komfort der Nutzerinnen und Nutzer gewährleistet, unabhängig von ihren Aktivitäten im Dorfgemeinschaftshaus. Dies betrifft nicht nur sportliche Aktivitäten, sondern auch andere Nutzungsmöglichkeiten wie öffentliche Veranstaltungen oder Familienfeiern. Insbesondere ältere Menschen, die möglicherweise mit Gangunsicherheiten zu kämpfen haben, profitieren von einem Bodenbelag, der den Anforderungen der DIN 18032-2 entspricht. Dies trägt dazu bei, Stürze und Verletzungen zu vermeiden und ein sicheres Umfeld für alle Nutzerinnen und Nutzer des Dorfgemeinschaftshauses zu schaffen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Ohrum möge beschließen:

1. Die Gemeinde Ohrum beauftragt die Durchführung einer umfassenden Sicherheitsüberprüfung des Dorfgemeinschaftshauses unter Berücksichtigung der allgemeinen Verkehrssicherungspflichten bzw. Betreiberpflichten.
2. Insbesondere wird hierbei der Zustand des Fußbodens im Dorfgemeinschaftshaus gemäß den Anforderungen der DIN 18032-2 für Mehrzweckräume überprüft.
3. Die Ergebnisse der Überprüfungen werden ausgewertet und dem Rat der Gemeinde Ohrum vorgestellt, um eventuelle Mängel zu identifizieren und geeignete Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und Sicherheitsverbesserung einzuleiten.
4. Die dafür erforderlichen finanziellen Mittel werden aus dem entsprechenden Budget des Betriebes des DGH bereitgestellt, da diese Überprüfung Teil der allgemeinen Verkehrssicherungspflichten bzw. Betreiberpflichten der Gemeinde ist und daher keine zusätzlichen Kosten verursachen sollte.

Wir bitten den Gemeinderat, diesem Antrag zuzustimmen und die Verwaltung zu beauftragen, die erforderlichen Schritte einzuleiten, um die Sicherheitsüberprüfungen im Dorfgemeinschaftshaus unter Berücksichtigung der allgemeinen Verkehrssicherungspflichten bzw. Betreiberpflichten zeitnah umzusetzen.

Wir sind der festen Überzeugung, dass diese Maßnahme zur Gewährleistung der Sicherheit und des Schutzes aller Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde beiträgt und somit von großer Bedeutung ist.

Mit freundlichen Grüßen,

UWG Ohrum



Carsten Kuhlmann



Patricia Peters



Johannes Bösse



Martin Strauß